

II. Anhang

Jahresabschluss der Stadt Eschweiler zum

31.12.2015



Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	328
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	329
3	Aktiva	330
3.1	Anlagevermögen.....	331
3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	331
3.1.2	Sachanlagen	331
3.1.3	Finanzanlagen	334
3.2	Umlaufvermögen	335
3.2.1	Vorräte	335
3.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	335
3.2.3	Liquide Mittel.....	335
3.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	336
4	Passiva	337
4.1	Eigenkapital	338
4.1.1	Allgemeine Rücklage	338
4.1.2	Ausgleichsrücklage.....	338
4.1.3	Jahresfehlbetrag	339
4.2	Sonderposten	339
4.3	Rückstellungen	340
4.3.1	Pensionsrückstellungen.....	340
4.3.2	Instandhaltungsrückstellungen	340
4.3.3	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	340
4.4	Verbindlichkeiten	340
4.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	341
5	Sonstige Angaben	342
5.1	Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO NRW...	342
5.2	Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern	342
5.3	Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation.....	342
5.4	Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.....	343
5.5	Ermächtigungsübertragungen	343
5.6	Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten	343
5.7	Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren	343
5.8	Freiwillige Leistungen	344
5.8.1	Freiwillige Leistungen in pflichtigen Produkten	345
5.8.2	Freiwillige Produkte	347
5.9	Netto-Neuverschuldung.....	349
5.10	Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Rücklage	350

1 Allgemeines

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Eschweiler wurde gemäß § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der GemHVO NRW aufgestellt.

Das Ergebnis 2014 der Ergebnisrechnung i.H.v. - 3.192.167,67 € wurde zum 31.12.2014 auf der Passivseite der Bilanz bei der Position Jahresfehlbetrag im Bereich des Eigenkapitals ausgewiesen und im Rahmen der Eröffnungsbuchungen 2015 auf die allgemeine Rücklage umgebucht.

Gem. § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der Anhang, welcher wiederum in § 44 GemHVO NRW genauer beschrieben ist. Demnach sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Die Bilanz zum 31.12.2015 weist eine Bilanzsumme von 425.831.998,97 € aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres beträgt 434.198.096,28 €.

Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen sowie die Bestandsveränderungen der „sonst. Liquiden Mittel“ zum Stichtag 31.12.2015 wurden ohne Kostenträger verbucht. Daher weicht die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung ab.

Nach notwendigen Änderungen der Bezeichnung von Kostenträgern bzw. Produkten sind in den Produktbereichen 02, 03, 04, 05, 06, 10, 12 und 13 die Produkte Gaststättenangelegenheiten, Eheschließungen, Grundschulen, Realschule, Sonstige schulische Aufgaben, Kulturveranstaltungen und –förderungen, Musikschule, VHS, Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfen bei Wohnproblemen, Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln, Straßenreinigung und Winterdienst, Wald und Forstwirtschaft sowie Friedhöfe mit alter und neuer Bezeichnung bzw. Numerik aufgeführt. Systembedingt werden Korrekturbuchungen bzw. Zahlungsbuchungen auf den „alten“ Produkten/ Kostenträgern aus dem Ursprungsposten vor der Änderung erfasst; insoweit ist diese „doppelte“ Nennung unumgänglich.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2015 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Am 28.09.2012 wurde das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) verkündet. Mit diesem Gesetz wurden u.a. diverse Bestimmungen der GO NRW und der GemHVO NRW geändert. Entsprechend dem Artikel 11 NKFWG sind die Änderungen der GO NRW und der GemHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Abweichend davon wird zugelassen, dass die durch Artikel 1 bis 7 geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die Überführung der Ausgleichsrücklage nach § 1 des Artikels 8 erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können. Bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 wurden die entsprechenden gesetzlichen Änderungen beachtet bzw. zugrunde gelegt und insoweit inhaltlich ausführlich erläutert.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten wurden auch die Posten, die zum 31.12.2015 keinen Betrag ausweisen, beibehalten.

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 32 - 36 sowie §§ 42 - 43 GemHVO NRW.

Grundsätzlich werden Neubeschaffungen mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer von einem Wert bis zu 60,- € netto sofort als Aufwand verbucht. Unter Anwendung des NKFWG werden seit dem Jahresabschluss 2012 ebenfalls die im jeweiligem Jahr neubeschafften, selbstständig nutzungsfähigen, Vermögensgegenstände von 60,- € bis 410,- € netto (GVG's) unmittelbar als Aufwand gebucht.

Vermögensgegenstände über 410,- € netto werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer ab dem Monat der Beschaffung abgeschrieben.

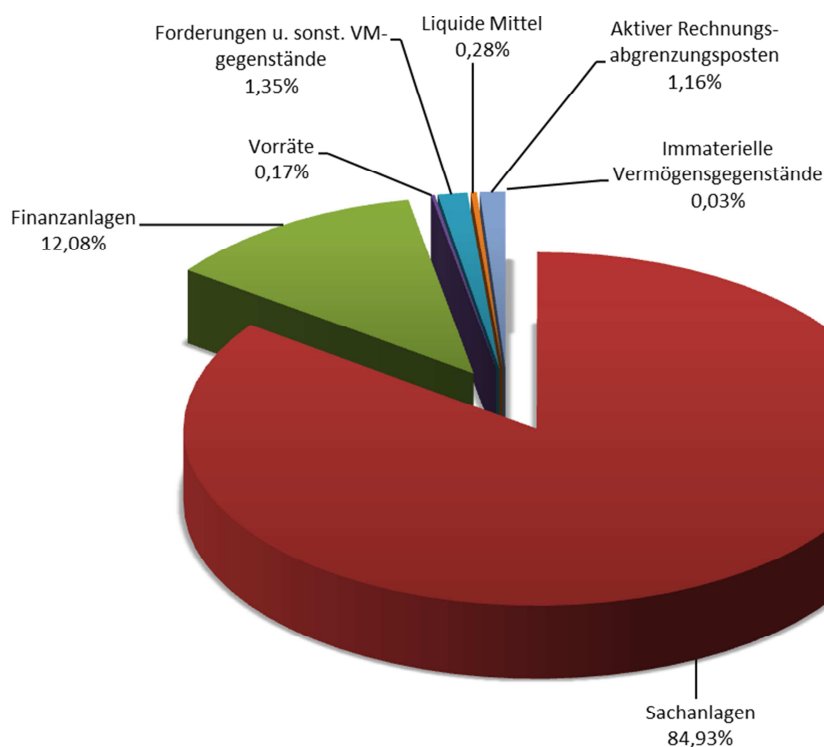
Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gem. § 33 GemHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Für im Laufe des Haushaltsjahres beschafftes Sachanlagevermögen erfolgt eine Abschreibung ab dem Monat der Anschaffung oder Herstellung.

Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den Vereinfachungsverfahren gemäß § 34 GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode anhand der jeweiligen von der Stadt Eschweiler festgesetzten Nutzungsdauern. Die Nutzungsdauern liegen innerhalb der vom Innenminister festgesetzten Zeiträume.

3 Aktiva

Aktiva	31.12.2014	31.12.2015
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	143.744,42 €	104.848,72 €
1.2 Sachanlagen, unterteilt sich wie folgt:	364.150.655,51 €	361.662.682,26 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.486.765,89 €	47.197.565,36 €
1.2.1.1 Grünflächen	28.942.469,59 €	28.045.815,73 €
1.2.1.2 Ackerland	7.519.637,81 €	7.994.373,10 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.503.876,35 €	2.503.876,35 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	9.520.782,14 €	8.653.500,18 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.970.440,43 €	95.651.011,26 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.795.715,16 €	4.787.540,85 €
1.2.2.2 Schulen	48.418.903,56 €	56.501.298,91 €
1.2.2.3 Wohnbauten	238.593,35 €	381.061,36 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35.517.228,36 €	33.981.110,14 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	208.660.525,46 €	208.290.597,81 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.236.721,94 €	34.155.906,38 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.752.661,19 €	1.703.787,21 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	96.646.401,74 €	97.021.943,37 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	75.959.452,58 €	75.345.718,42 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	65.288,01 €	63.242,43 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	174.919,73 €	169.299,17 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36.993,78 €	36.993,78 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.915.511,93 €	2.045.064,58 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.988.591,65 €	2.074.194,31 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.916.906,64 €	6.197.955,99 €
1.3 Finanzanlagen, unterteilt sich wie folgt:	55.522.868,93 €	51.432.919,24 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.409.687,30 €	9.409.687,30 €
1.3.2 Beteiligungen	31.738.318,00 €	31.738.318,00 €
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	12.134.245,67 €	8.041.239,67 €
1.3.5 Ausleihungen	2.240.617,96 €	2.243.674,27 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	80.236,64 €	73.966,25 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.882.808,43 €	1.880.090,49 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €	- €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	277.572,89 €	289.617,53 €
2.1 Vorräte, unterteilt sich wie folgt:	1.192.906,51 €	725.687,13 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.192.906,51 €	725.687,13 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- €	- €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, unterteilt sich wie folgt:	5.540.753,02 €	5.765.052,38 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.212.009,55 €	5.333.144,90 €
2.2.1.1 Gebühren	1.736.790,93 €	1.125.621,19 €
2.2.1.2 Beiträge	183.829,10 €	124.561,86 €
2.2.1.3 Steuern	1.266.212,95 €	1.318.360,81 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	656.110,48 €	1.255.941,68 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.369.066,09 €	1.508.659,36 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	244.637,94 €	217.879,32 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	242.865,41 €	199.284,88 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.772,53 €	18.594,44 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	- €	- €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	- €	- €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	84.105,53 €	214.028,16 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4 Liquide Mittel	3.125.217,83 €	1.185.793,57 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.521.950,06 €	4.955.015,67 €
Bilanzsumme Aktiva	434.198.096,28 €	425.831.998,97 €



3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert der Zu- und Abgänge in 2015 beträgt in Summe + 12.922,21 €. Hierbei handelt es sich um die Anschaffungskosten von Software und Lizenzen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen reduziert sich der Bilanzansatz um - 38.895,70 € auf 104.848,72 €.

3.1.2 Sachanlagen

Gem. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW wurden in die Bilanz zum 31.12.2015 sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum inne hat und die selbstständig verwertbar sind. Zu den Sachanlagen gehören unbebaute bzw. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen/ Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau.

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Für nach dem 01.01.2007 (Stichtag Eröffnungsbilanz) erworbene unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurde der jeweilige Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei einem Verkauf von o.g. Vermögensgütern wurde der Restwert aus der Bilanz gebucht. Ist bei dem Verkauf ein höherer Erlös als der Restwert erzielt worden, so wurde dieser „Überschuss“ bis zum 31.12.2011 als Ertrag verbucht. Durch das 1. NKFVG erfolgen diese Buchungen seit 2012 zugunsten der allgemeinen Rücklage, sofern die Grundstücke nicht zur Baulandentwicklung oder Weiterveräußerung erworben wurden.

Die Wertveränderungen des Jahres 2015 bestehen aus den Zu- und Abgängen, den Umbuchungen und den Abschreibungen auf vorhandene Aufbauten. Insgesamt kam es zu einer Minderung in Höhe von - 1.289.200,53 €, sodass sich ein neuer Bilanzwert in Höhe von 47.197.565,36 € ergibt.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke

Der Grund und Boden sowie vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit keiner Abschreibung. Anders verhält sich dies bei den Aufbauten bzw. Gebäuden. Diese werden linear abgeschrieben. Weitere unterjährige Wertveränderungen ergeben sich aus den Umbuchungen der Anlagen im Bau.

Die Werterhöhungen im Laufe des Jahres 2015 betragen insgesamt + 6.680.570,83 €.

Diese Bestandsveränderung ergibt sich vor allem aus der Aktivierung des Schulzentrums Jahnstraße (rd. 9.314 T€) sowie des Erweiterungsbaues im Bereich der Gesamtschule Waldschule (rd. 530 T€). Weiterhin sind Abschreibungen von rund 3.327 T€ angefallen.

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ ist ein Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch Kauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen.

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich hier Wertveränderungen in Höhe von - 80.815,56 €.

3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Für das Jahr 2015 ergab sich ein Zugang mit einem Wert von 18.659,57 € (Holzbrücke Saarstraße). Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 67.533,55 € ergibt sich zum 31.12.2015 ein Bestand von 1.703.787,21 €.

3.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Eröffnungsbilanz wurden gem. § 56 Abs. 4 GemHVO NRW die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände der Entwässerung und Abwasserbeseitigung übernommen.

Im Bereich des Kanals waren reguläre bilanzielle Abschreibungen in Höhe von -2.654.909,55 € zu verbuchen. Weiter fanden Umbuchungen in Höhe von +3.030.451,18 € aus der Position Anlagen im Bau statt, sodass die Wertveränderung in 2015 insgesamt +375.541,63 € betrug.

Hierbei handelte es sich in 2015 vor allem um folgende Kanäle:

Erneuerung Kanalhaltungen	1.263.299,20 €
Peter-Paul-/Parkstraße	567.442,37 €
Burgstraße	410.731,43 €
Jägerspfad	204.826,38 €
Druckleitung Hehlrather Straße	187.731,48 €
Kapellenweg	94.050,46 €
Karl-Arnold-Straße	60.179,84 €
Ardennenstraße	55.230,36 €

3.1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mithilfe der Gesellschaft für Straßenanalyse mbH die Straßen, Nebenanlagen und Grünstreifen erfasst, in Kategorien eingeteilt und anhand dieser Daten die Bewertung des Straßenvermögens mit Einheitspreisen pro Kategorie vorgenommen. Die Straßenbeleuchtung, Buswartehallen und Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst. Die Bewertung erfolgte nach § 54 GemHVO NRW mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert.

Neben den Wertveränderungen aufgrund von Abschreibungen (- 4.558.503,17 €) sowie Abgängen (- 2,00 €) ergeben sich Zugänge (+ 1.604.547,37 €) hauptsächlich aus unentgeltlichen Zugängen in nachfolgenden Bereichen:

Hainbuchenweg	735.316,20 €
Kinzweilerstraße	593.753,22 €
Ringofengelände	183.549,03 €

Weiter ergeben sich Umbuchungen in Höhe von + 2.340.223,64 € hauptsächlich aus nachfolgenden Maßnahmen:

Peter-Paul-Straße	1.173.760,82 €
Hermann-Hollerith-Straße	421.431,27 €
Wilhelm-Lexis-Straße	252.711,80 €
Erich-Kästner-Straße	111.153,54 €

Daraus ergibt sich ein Endbestand von 75.345.718,42 €, was eine Senkung im Vergleich zum Vorjahr von -613.734,16 € bedeutet.

3.1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Im Jahr 2015 ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Unter Berücksichtigung der Abschreibung in Höhe von - 2.045,58 € beträgt der Bilanzwert 63.242,43 €.

3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Im Jahr 2015 ergab sich durch Abschreibungen in Höhe von - 5.620,56 € ein neuer Endbestand von insgesamt 169.299,17 €.

3.1.2.5 Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler

Hier ergab sich im Jahr 2015 keine Veränderung.

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert. Ein Beispiel hierzu ist die Erfassung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges nach den entsprechenden Vorschriften.

In 2015 gab es im Bereich „Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge“ Zu-/ Abgänge und Umbuchungen im Wert von + 466.964,24 €. Dieser Wert ergibt sich insbesondere aus der Aktivierung eines Wechselladerfahrzeuges WLF 2 mit 236.394,62 € sowie eines Krankentransportwagens mit einem Wert von 115.504,62 €. Demgegenüber war die Bilanzposition allerdings um die bilanzielle Abschreibung in Höhe von - 337.411,59 € zu reduzieren.

Insgesamt ergibt sich ein Bilanzwert zum 31.12.2015 von 2.045.064,58 €.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neubeschaffungen.

Bei den übrigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergaben sich in 2015 Zu-/ Abgänge und Umbuchungen in Höhe von + 447.328,38 €. Die Zugänge ergaben sich insbesondere aus der Beschaffung von Hardware in Zusammenhang mit der Medienentwicklung an Schulen. Neben den Neuzugängen waren für das Jahr 2015 Abschreibungen in Höhe von insgesamt - 361.725,72 € vorzunehmen, sodass sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um + 85.602,66 € auf 2.074.194,31 € erhöht hat.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt.

Sobald eine Maßnahme fertiggestellt ist, wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht und somit aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ herausgebucht. Unter Berücksichtigung der Zugänge und Umbuchungen von Anlagen im Bau ergibt sich eine Wertminderung in Höhe von - 7.718.950,65 €.

Nachfolgend werden die noch im Bau befindlichen Anlagen mit einem Wertansatz von mehr als 250.000,00 € zum 31.12.2015 dargestellt:

Erschließung Ringofengelände	976.156,69 €
Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet	945.794,13 €
Erschließung Baugebiet „Südlich Verkeskopf“	677.808,30 €
Kanalbaumaßnahme Südstraße	643.409,22 €
Erneuerung verschiedener Straßenbeleuchtungsanlagen	582.809,68 €
Umgestaltung Marktplatz	458.100,45 €
Straßenbaumaßnahme Stoltenhoffstraße	376.146,29 €

3.1.3 Finanzanlagen

Die Beteiligungen wurden für die Eröffnungsbilanz nach dem Ertrags- oder dem Substanzwertverfahren bewertet. Der Wertansatz berechnet sich nach dem jeweiligen Beteiligungsanteil.

Zum Stichtag 31.12.2015 ist die Stadt Eschweiler an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteile an verbundenen Unternehmen

- Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt des öffentlichen Rechts - BKJ	100,00 %
- Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00 %
- Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00 %
- Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00 %
- Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Stolberg	75,10 %
- Gewerbe-Technologie-Center GmbH	57,44 %

Beteiligungen

- Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00 %
- Flugplatz Aachen - Merzbrück GmbH, Würselen	25,01 %
- EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg	13,19 %
- Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH, Inden	9,00 %
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH, Aachen	8,22 %
- Gemeinnützige Wohnungsbauges. für die StädteRegion Aachen	4,35 %
- Energeticon gGmbH	2,50 %
- RegioIT GmbH, Aachen	1,00 %
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen	0,42 %

Wertpapiere des Anlagevermögens

- RWE AG, Essen (Aktien)
- RW Holding AG, Düsseldorf (Aktien)

Geschäftsanteile an den Genossenschaften

- Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.
- Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.

(sind bei den „Sonstigen Ausleihungen“ erfasst)

Die Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen blieb zum 31.12.2015 unverändert bei einem Wert in Höhe von 9.409.687,30 €.

Im Bereich der Wertpapiere des Anlagevermögens gab es eine Erhöhung um + 450.000,00 €. Diese resultiert aus der jährlichen freiwilligen Zuführung in den Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds. Der Pensionsfonds soll diese Steigerung durch anteilige Fondsentnahmen (erstmal im Jahr 2020) ausgleichen.

Für 2015 ist bezogen auf die RWE-Aktien auf folgendes hinzuweisen:

Nach § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens vorzunehmen um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden.

Ein Wahlrecht besteht nach dieser gesetzlichen Regelung ausdrücklich nur noch im Fall einer vorübergehenden Wertminderung. Im Rahmen einer Ausarbeitung vom 29.10.2012 gibt die GPA NRW Hinweise und Empfehlungen für die Beurteilung, ob am Abschlussstichtag eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt oder nicht. Diese Empfehlungen und Hinweise zur Auslegung des § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind aus der handelsrechtlichen Literatur abgeleitet. Nach den dort formulierten Kriterien war zuletzt im Jahr 2013 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Kurs 26,61 €/Stück. vorzunehmen. Nun liegt auch zum Stichtag 31.12.2015 eine dauernde Wertminderung für die RWE-Aktien vor. Ausgehend von einem Börsenkurs von 11,72 €/ Stück am 30.12.2015 (letzter Börsentag) ist daher erneut eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 4.543.006 € vorzunehmen.

Entsprechend § 43 Abs. 3 GemHVO ist diese Wertveränderung unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Bei den Bilanzpositionen der Ausleihungen veränderten sich die Werte im Jahr 2015 aufgrund von Zugängen, Tilgungen sowie der Jahresabschlussbewertung. Insgesamt ergab sich eine Wertveränderung von + 3.056,31 €.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Beginnend mit dem Jahr 2009 werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Bei den Veränderungen in 2015 handelt es sich um Zugänge aus den Bilanzpositionen „Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke“ mit + 50.767,71 € und um Abgänge aufgrund von Verkauf in Höhe von 517.987,09 €. Gegenüber 2014 hat sich der Wert um - 467.219,38 € reduziert und beträgt damit insgesamt zum 31.12.2015 nun 725.687,13 €.

Ansonsten waren zum Bilanzstichtag keine weiteren Vorräte vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeitsvorrat bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden unterjährig ggfs. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Am Ende eines Jahres sind dann noch weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Danach waren zum Stichtag 31.12.2015 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 1.688.836,94 € aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt 2.277.881,05 € ergibt sich eine ergebniswirksame Verbesserung in Höhe von 589.044,11 €.

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

3.2.3 Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich u.a. um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, die Bestände in den Parkscheinautomaten, den Kassenautomaten, den Stiftungen und den Schulgirokonten.

Zu den liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten und die Handvorschüsse.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt. Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

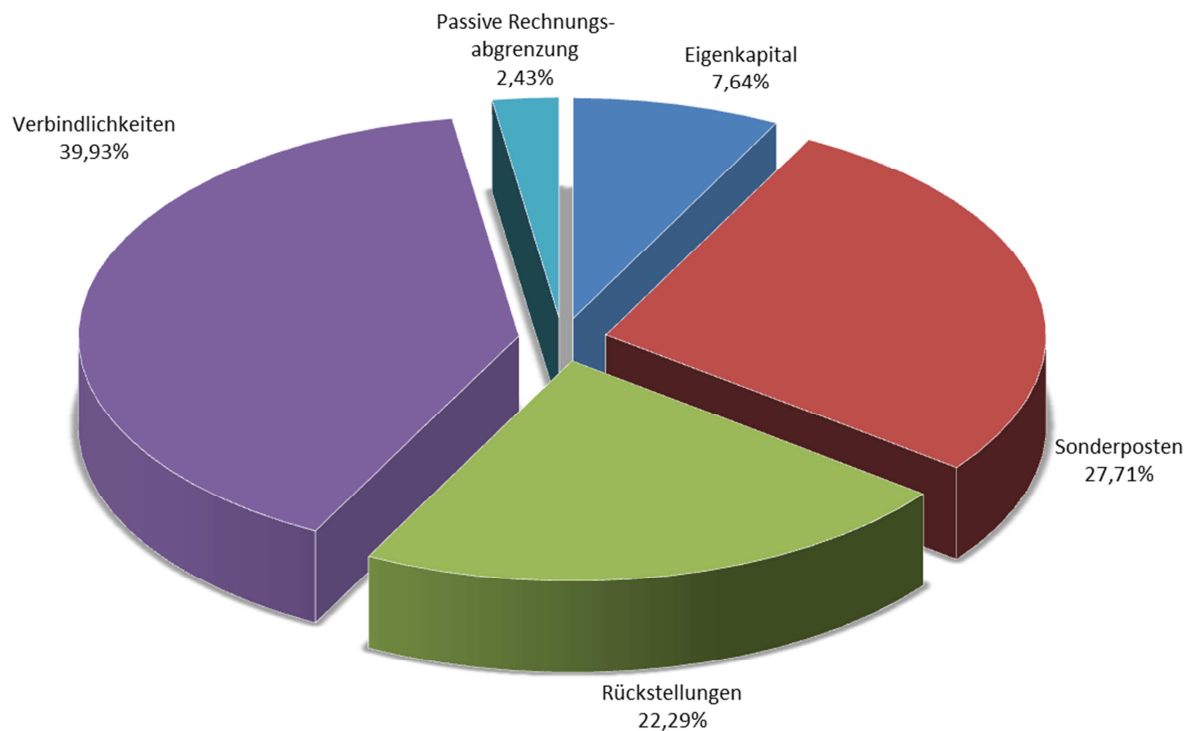
3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gem. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellende Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum Stichtag 31.12.2015 auf insgesamt 4.955.015,67 €.

Passiva

Passiva	31.12.2014	31.12.2015
1. Eigenkapital	52.410.245,48 €	32.539.523,60 €
1.1 Allgemeine Rücklage	55.602.413,15 €	47.683.151,84 €
1.2 Sonderrücklage	- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	- €	- €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 3.192.167,67 €	- 15.143.628,24 €
2. Sonderposten	113.790.152,51 €	117.985.911,51 €
2.1 für Zuwendungen	86.779.664,76 €	90.516.428,49 €
2.2 für Beiträge	21.031.015,52 €	20.281.266,32 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.393.739,39 €	1.176.394,52 €
2.4 Sonstige Sonderposten	4.585.732,84 €	6.011.822,18 €
3. Rückstellungen	77.281.996,93 €	94.898.079,31 €
3.1 Pensionsrückstellungen	60.873.020,00 €	62.797.055,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	8.384.002,27 €	5.367.847,56 €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	8.024.974,66 €	26.733.176,75 €
4. Verbindlichkeiten	179.902.484,86 €	170.043.977,93 €
4.1 Anleihen	- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	77.377.467,08 €	80.982.637,57 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2 von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3 von Sondervermögen	- €	- €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	64.822.443,78 €	69.259.339,75 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	12.555.023,30 €	11.723.297,82 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	85.964.000,00 €	78.151.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	497.475,73 €	503.800,72 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.204.483,97 €	1.919.437,34 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.551.004,21 €	5.014.470,81 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.308.053,87 €	1.316.930,99 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	- €	2.155.700,50 €
5.0 Passive Rechnungsabgrenzung	10.813.216,50 €	10.364.506,62 €
Bilanzsumme Passiva	434.198.096,28 €	425.831.998,97 €



4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Position der Allgemeinen Rücklage ist der Saldo aus der Gegenüberstellung sämtlicher Posten der Aktiva und sämtlicher Posten der Passiva außer der allgemeinen Rücklage selber.

Die wesentlichen Veränderungen der allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus dem Jahresfehlbetrag 2014.

Zum Ausgleich des Jahresergebnisses 2014 in Höhe von -3.192.167,67 € wurde die allgemeine Rücklage belastet. Diese hatte zum Jahresbeginn 2015 damit einen Bestand von 52.410.245,48 €. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie die außerplanmäßige Abschreibung der Finanzanlagen gegen die Rücklage gebucht.

Eine Übersicht hierzu befindet sich als Ergänzung bei der Gesamtergebnisrechnung. Insgesamt beläuft sich damit die allgemeine Rücklage zum 31.12.2015 (ohne Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2015) auf 47.683.151,84 €.

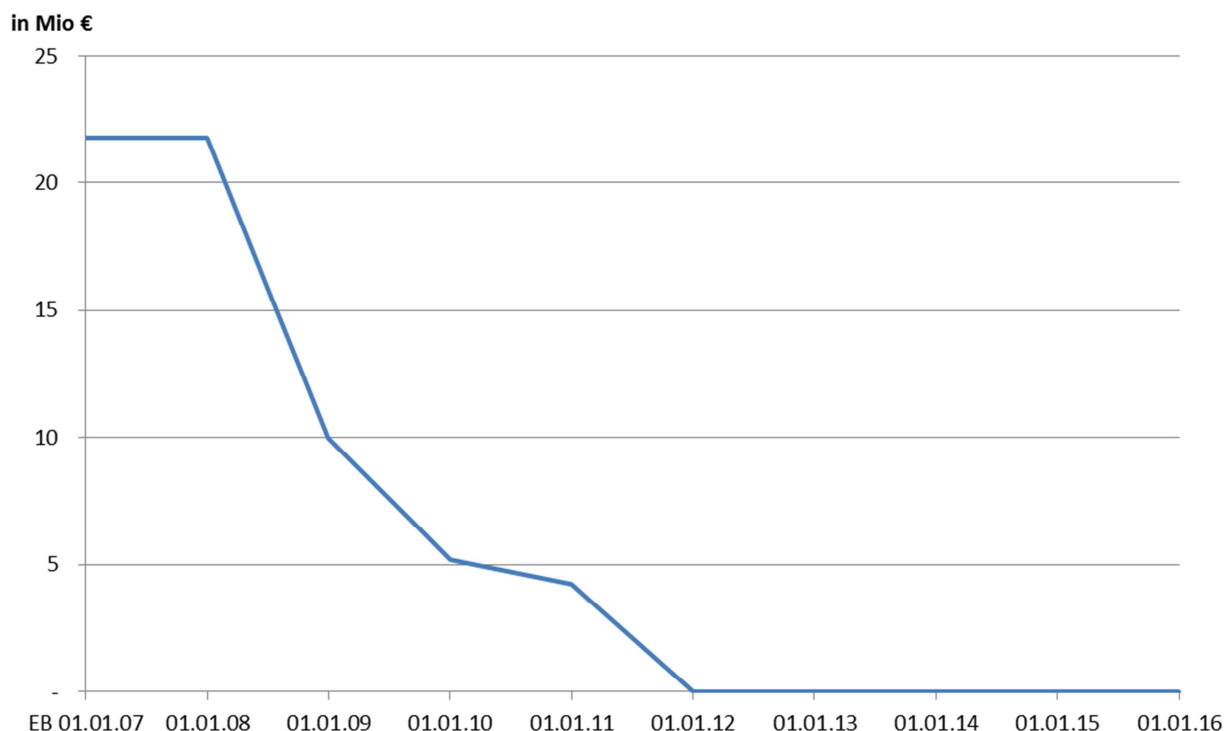
4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Sie wurde mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet.

Bisher bildete der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Wert für die Ausgleichsrücklage gleichzeitig auch die wertmäßige Obergrenze. Nach § 75 GO NRW n.F. ist die Ausgleichsrücklage jedoch nicht mehr auf den ermittelten Eröffnungsbilanzwert gedeckelt, sondern kann ab 2013 aus Jahresüberschüssen bis zu einem Drittel des Eigenkapitals gebildet werden.

Gemäß den Übergangsregelungen zu den Artikeln 1 – 7 NKFVG (Artikel 8) können nach § 3 Jahresüberschüsse der Vorjahre des Haushaltsjahres 2012, die der allgemeinen Rücklage zugefügt wurden, im Jahresabschluss 2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Von dieser Regelung wurde gemäß Beschluss des Stadtrates

vom 19.12.2012 keinen Gebrauch gemacht. Auf die Erläuterungen im Jahresabschluss 2012 wird verwiesen. Im Folgenden wird kurz die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresfehlbeträge ab 2008 dargestellt:



Nachrichtlich werden noch einmal die Fehlbeträge seit 2008 aufgeführt, um die Entwicklung der Ausgleichsrücklage besser nachvollziehen zu können:

Ergebnis 2008:	-	11.761.313,37 €
Ergebnis 2009:	-	4.814.430,76 €
Ergebnis 2010:	-	951.547,68 €
Ergebnis 2011:	-	23.019.048,99 €
Ergebnis 2012:	-	21.888.238,40 €
Ergebnis 2013:	-	3.973.204,31 €
Ergebnis 2014:	-	3.192.167,67 €
Ergebnis 2015:	-	15.143.628,24 €

4.1.3 Jahresfehlbetrag

Der in der Schlussbilanz 2015 ausgewiesene Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2015. Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

4.2 Sonderposten

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert anzusetzen.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktivseite der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst.

Bei den in 2015 verbuchten Zugängen bei Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurde der Betrag gemäß dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen. Erhaltene pauschale Zuschüsse (Schulpauschale, Zuschüsse gem. GFG, etc.) wurden überwiegend für den investiven Bereich verwendet. Ein großer Teil der Schulpauschale wurde jedoch für umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere an der Gesamtschule Waldschule, ergebniswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebührenzahler gem. der im § 6 KAG festgesetzten Frist zurückzugeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert/ erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

In Summe stiegen die Sonderposten um 4.195.759,00 €. Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensionsrückstellungen

Gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden eines Beamten aus dem Dienst. Die Bilanz weist für die Pensionsrückstellungen/ Beihilferückstellungen 62.797.055,00 € aus.

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Die Entwicklungen der Instandhaltungsrückstellungen können dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden. Insgesamt reduzierte sich die Bilanzposition um – 3.016.154,71 €. Diese Reduzierung setzt sich aus Zuführungen von + 1.274.131,65 € und Inanspruchnahmen von – 3.715.902,66 € bzw. Herabsetzungen wegen „Grund entfallen“ in Höhe von - 574.383,70 € zusammen.

Die Inanspruchnahmen ergeben sich aus folgenden größeren Positionen (> 100.000,00 €):

Sanierung- und Renovierungsmaßnahmen Gesamtschule	1.386.545,99 €
Fassadensanierung Rathaus	1.306.370,55 €
Sanierung naturwissenschaftliche Räume Gymnasium	123.600,17 €
Sanierung Am Schlemmerich/Wilhelminenstraße	123.320,79 €

4.3.3 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW in Höhe von 26.733.176,75 € umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG, Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen und weiteren Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind (z.B. bei Rechtsstreitigkeiten). Unter Berücksichtigung der Abgänge wegen Inanspruchnahme bzw. „Grund entfallen“ erhöhen sich die sonstigen Rückstellungen insgesamt um 18.708.202,09 €. Diese Erhöhung begründet sich insbesondere mit der Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 20 Mio. € für den möglichen Rückzahlungsanspruch von Gewerbesteuernachzahlungen. Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden.

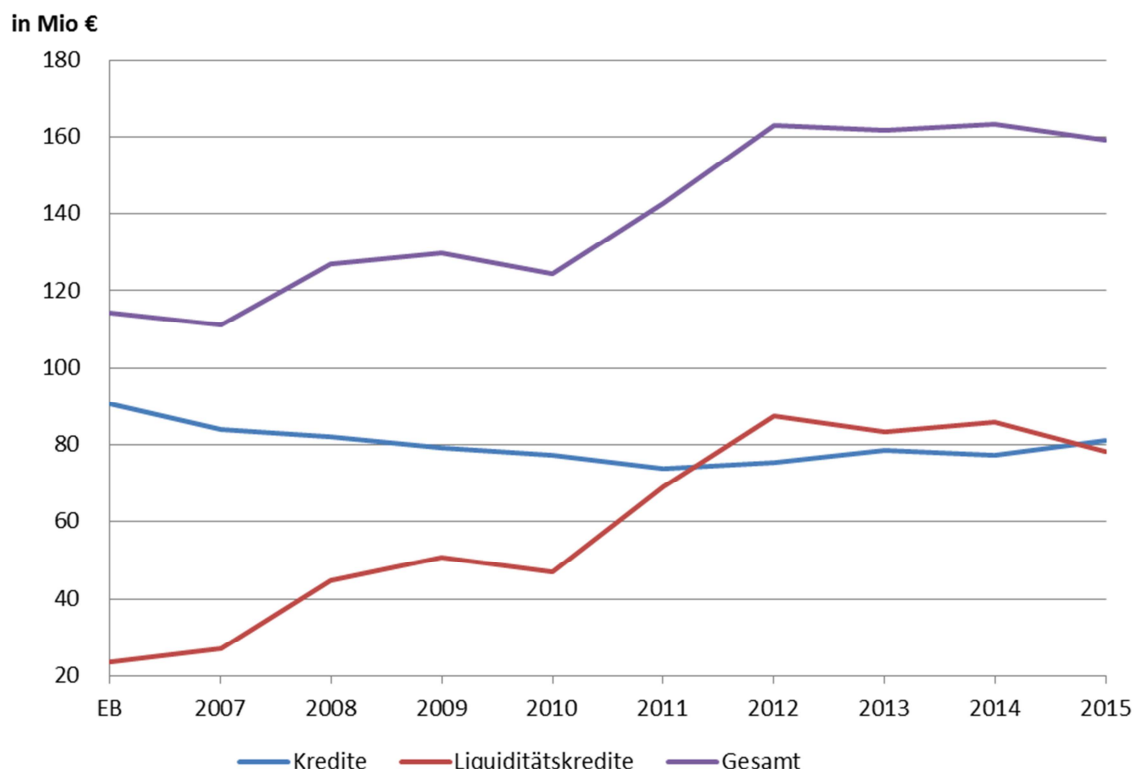
4.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2015 (80.982.637,57 €) bestehen im Wesentlichen gegenüber dem öffentlichen Bereich bei folgenden Banken: Sparkasse Aachen, NRW.Bank, HSH Nordbank, HypoVereinsbank, Landesbank Hessen-Thüringen und der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich zum 31.12.2015 auf 78.151.000 €.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sowohl für die Kredite für Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite auf:



Dem allgemeinen Trend im kommunalen Kreditbereich entsprechend, nahmen die langfristigen Investitionskredite in dem dargestellten Zeitraum bis einschließlich 2011 ab, während die Liquiditätssicherungskredite sich dazu erhöhten. Seit dem Haushaltsjahr 2012 wurden im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung langfristige Investitionsdarlehen zur Sicherung der momentan günstigen Zinskonditionen aufgenommen. Dies führte wieder zu einem leichten Ansteigen der Investitionskredite.

In den Jahren 2008 bis einschließlich 2010 sowie in den Jahren 2013 und 2014 zeigte sich bei der Gesamtsumme der Kreditformen eine Stagnation. In 2011 und 2012 war jedoch auch aufgrund der hohen Fehlbeträge ein Anstieg der Gesamtkreditsumme nicht zu vermeiden. Mit dem Jahr 2015 ist diese Entwicklung wieder rückläufig. Hier zeigt sich insbesondere auch die positive Auswirkung der erheblichen Gewerbesteuerernachzahlung auf die Liquidität in 2015.

Zur Entwicklung der Netto-Neuverschuldung wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 5.9 verwiesen.

Die bisher unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Zuweisungen und Zuschüsse sowie KAG- und Erschließungsbeiträge für laufende Baumaßnahmen werden ab 2015 separat unter der Bilanzposition 4.8 - Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum Stichtag 31.12.2015 auf insgesamt 10.364.506,62 €.

5 Sonstige Angaben

5.1 Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO NRW

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Verpflichtungen aus Leasing- und leasingähnlichen Verträgen mit einer finanziellen Verpflichtung ab 10.000 €:

Objekt/ Gerät	Vertragsbeginn	Vertragsende	jährliche Leasingrate	Vertragsart
Océ-Colorwave550, Océ-TC4 Scanner, Controller PC	01.12.2012	30.11.2017	14.216,31 €	Leasingvertrag
Fahrzeug 102 Hyundai ix20 AC-SE 1020	15.01.2013	14.01.2016	2.268,84 €	Leasingvertrag
Fahrzeug 102 Hyundai i30 AC-SE 1021	15.01.2013	14.01.2016	2.156,76 €	Leasingvertrag
Fahrzeug Bürgermeister Mercedes E220 AC-SE 102	29.11.2013	28.11.2016	4.076,76 €	Leasingvertrag
Fahrzeug 32 Hyundai i30 AC-SE 321	15.01.2013	15.01.2016	2.156,76 €	Leasingvertrag
Fahrzeug Forst Hyundai ix35 AC-SE 661	15.01.2013	15.01.2016	2.767,80 €	Leasingvertrag
Kuvertiermaschine DS- 75 Expert	05.08.2011	04.08.2016	3.899,16 €	Leasingvertrag

5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Grundsätzlich erfolgen Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gem. § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW nur bei Neuinvestitionen im Straßen- und Kanalbereich im Rahmen der Abschreibung von noch bestehenden Restwerten.

5.3 Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2015 die nachfolgend aufgeführten haushaltsmäßigen Ergebnisse. Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gem. § 6 KAG NRW.

- 1) Kranken- und Rettungstransportdienst
 - Haushaltsmäßige Unterdeckung: - 262.363,63 €
 - Gebührenrechnende Ergebnisse:
 - Rettungswagen + 62.392,73 €
 - Krankenwagen + 77.506,08 €
- 2) Straßenreinigung und Winterdienst
 - Haushaltsmäßige Unterdeckung: - 244.321,88 €
 - Gebührenrechnende Ergebnisse:
 - Straßenreinigung wird zurzeit ermittelt
 - Winterdienst wird zurzeit ermittelt
- 3) Friedhöfe
 - Haushaltsmäßige Unterdeckung: - 726.827,15 €
 - Gebührenrechnendes Ergebnis: - 214.143,55 €
- 4) Abfallwirtschaft
 - Haushaltsmäßige Unterdeckung: - 77.524,23 €
 - Gebührenrechnendes Ergebnis: + 82.687,49 €
- 5) Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 - Haushaltsmäßige Überdeckung: + 4.780.766,42 €
 - Gebührenrechnende Ergebnisse:
 - Schmutzwasser wird zurzeit ermittelt
 - Niederschlagswasser wird zurzeit ermittelt

Erläuterungen zum Produkt 021271701 „Kranken- und Rettungstransportdienst“:

Die Kostenüberdeckung ist sowohl auf die unerwartet hohen Einsatzzahlen und den daraus resultierenden Mehrerträgen (Gebühren) zurückzuführen als auch auf die erzielten Kosteneinsparungen u.a. im Personalbereich.

Erläuterungen zum Produkt 115370101 „Abfallwirtschaft“:

Die Kostenüberdeckung ist auf Kosteneinsparungen bei den Abfuhrkosten WBE (nicht realisierte Ersatzbeschaffungen) sowie den höheren Gebühreneinnahmen (Erhöhung Behälteranzahl und –volumen) zurückzuführen.

Erläuterungen zum Produkt 135530101 „Friedhöfe“:

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis verbessert. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die gestiegenen Fallzahlen (Bestattungen und Neuerwerb Grabnutzungsrechte) und den daraus resultierenden höheren Gebühreneinnahmen zurückzuführen.

5.4 Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Nachfolgende Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2015 noch nicht abgerechnet:

Ardennenstraße	495.000 €
----------------	-----------

5.5 Ermächtigungsübertragungen

Gemäß der Beschlussfassung des Stadtrates am 15.03.2016 zu den zu übertragenden Ermächtigungen aus 2015 erhöhen sich die Planungspositionen 2016 wie folgt:

<u>Ergebnisplan:</u>	Aufwendungen	1.107.486,42 €
<u>Finanzplan:</u>	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.107.486,42 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.233.197,63 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.502.400,00 €

Im Folgenden werden die von 2014 auf 2015 übertragenen Ermächtigungen (erhöhten die Planungspositionen entsprechend in 2015) aufgezeigt:

<u>Ergebnisplan:</u>	Aufwendungen	1.516.170,00 €
<u>Finanzplan:</u>	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.550.670,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.767.200,00 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.192.423,00 €

5.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des Schuldenmanagements der Stadt Eschweiler bestehen zum Stichtag bei insgesamt 81 Langfriskreditverträgen sechs Payer-Festzinssatzswaps. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps oder Zinsderivate in Schweizer Franken wurden nicht abgeschlossen. Das aktuelle Swapvolumen beträgt zum Bilanzstichtag 9,56 Mio. € bei einem Kreditvolumen von insgesamt 80,98 Mio. €.

5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Gemeinde an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der „sonstigen Rückstellungen“ beträgt hierfür zum 31.12.2015 insgesamt 2.558.664,00 €.

Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler allerdings auch öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren. Diese betrugen zum 31.12.2015 insgesamt 1.196.818,00 €.

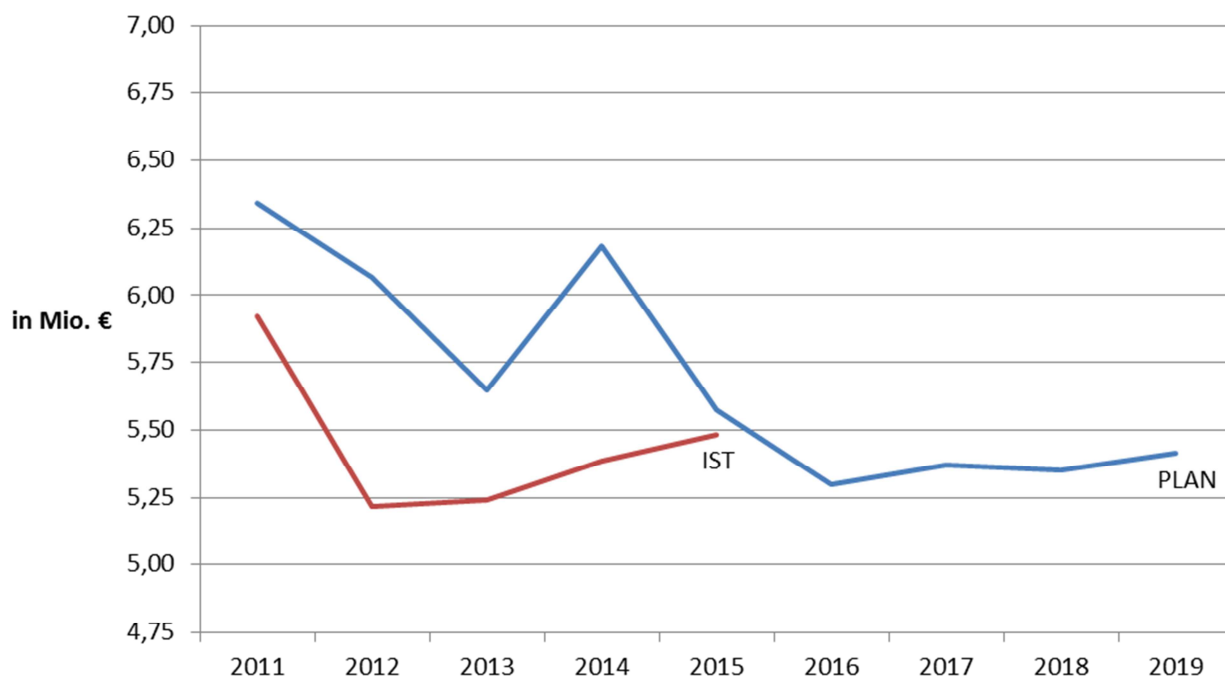
5.8 Freiwillige Leistungen

Im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens 2011 wurde der Katalog der freiwilligen ergebniswirksamen Aufwendungen komplett überarbeitet. Unter Berücksichtigung dieser Überarbeitung wurde mit der Beschlussfassung zur 2. Fortschreibung des HSK 2010-2016 (Haushaltssatzung 2012) festgelegt, dass das Niveau der freiwilligen ergebniswirksamen Leistungen kontinuierlich abzusinken ist und damit auch eventuelle Steigerungen bei den Personalaufwendungen zu kompensieren sind. Nachfolgend wird die Entwicklung der freiwilligen ergebniswirksamen Leistungen seit der Planung 2011 dargestellt:

	2011	2012	2013	2014	2015
Freiwillige Leistungen in Pflichtigen Produkten					
PLAN	2.888.700,00	2.561.050,00	2.257.900,00	2.668.850,00	1.883.500,00
IST	2.615.357,03	2.115.051,89	2.026.616,89	1.931.583,49	1.885.662,02
Freiwillige Produkte					
PLAN	3.453.750,00	3.507.600,00	3.386.600,00	3.515.050,00	3.692.350,00
IST	3.308.752,65	3.102.435,76	3.215.949,14	3.453.046,86	3.596.566,40
Gesamtsummen					
PLAN	6.342.450,00	6.068.650,00	5.644.500,00	6.183.900,00	5.575.850,00
IST	5.924.109,68	5.217.487,65	5.242.566,03	5.384.630,35	5.482.228,42

Wie der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, werden die jährlichen Planvorgaben im Rahmen der Haushaltsausführung deutlich unterschritten.

Die Entwicklung der Plan-/ Ist-Vergleiche sowie die Entwicklung der Jahresvergleiche von 2011 bis 2015 zeigen, dass für diese Haushaltsjahre die Vorgaben der kontinuierlichen Absenkung eingehalten wurden. Zur aktuellen planmäßigen Entwicklung wird auf die detaillierten Ausführungen der 6. Fortschreibung des HSK Seite 60-62 ergänzend verwiesen.



Nachfolgend werden jeweils für den Bereich der „freiwilligen Leistungen in pflichtigen Produkten“ sowie den Bereich der „freiwilligen Produkte“ kurz die größeren Plan-/ Ist- sowie die Jahresvergleichsabweichungen aufgezeigt:

5.8.1 Freiwillige Leistungen in pflichtigen Produkten

5.8.1.1 Plan-/ Ist-Abweichung

Produkt- nummer	Produkt- bezeichnung	Sachkonto- nummer	Sachkonten- bezeichnung	2015 PLAN	2015 IST	Abweichung
01 111 12 01	Infrastrukturelles/ kaufmännisches Gebäudemanagement	5241 2100	Strom Bäder	140.000,00	177.529,08	37.529,08
		5241 2200	Heizung Bäder	315.000,00	231.275,01	-83.724,99
		5241 2300	Wasserverbrauch Bäder	37.000,00	47.297,66	10.297,66
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	5241 9200	Sanierungsmaßnahmen zur Senkung von Energieverbräuchen	160.000,00	103.366,62	-56.633,38
		5241 9360	Unterhaltung Altentagesstätten	5.000,00	21.503,74	16.503,74
		5241 9370	Unterhaltung Kinder- und Jugend- einrichtungen	10.000,00	39.369,90	29.369,90
		5241 9390	Unterhaltung Festhallen	65.000,00	202.020,17	137.020,17
		5241 9460	Unterhaltung Sporthallen	60.000,00	77.147,12	17.147,12
09 511 01 01	Räumliche Planung und Entwicklung	5291 0000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	50.000,00	29.106,27	-20.893,73
		5311 9000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. sonstige Zwecke	15.000,00	0,00	-15.000,00
12 541 01 01	Gemeindestraßen	5242 0000	Unterhaltung d. sonstigen unbeweglichen Vermögens	20.000,00	258.640,24	238.640,24
		5242 0100	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	480.000,00	0,00	-480.000,00
12 542 01 01	Kreisstraßen	5291 0000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	70.000,00	0,00	-70.000,00

5.8.1.2 Jahresvergleich

Produkt- nummer	Produkt- bezeichnung	Sachkonto- nummer	Sachkonten- bezeichnung	2014 IST	2015 IST	Abweichung
01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik	5412 0300	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung EDV	10.111,80	22.459,90	12.348,10
01 111 12 01	Infrastrukturelles/ kaufmännisches Gebäudemanagement	5241 2100	Strom Bäder	161.144,81	177.529,08	16.384,27
		5241 2200	Heizung Bäder	269.071,93	231.275,01	-37.796,92
		5241 3200	Heizung Festhallen	57.176,42	74.000,00	16.823,58
		5241 6200	Grundbesitzabgaben Bäder	72.383,57	83.214,75	10.831,18
		5241 9040	Gebäudeversicherung Sportstätten	37.129,39	17.210,27	-19.919,12
		5241 9050	Gebäudeversicherung Bäder	27.709,44	17.366,66	-10.342,78
		5423 0700	Leasing / Lichtcontracting Sporthalle Eichendorffstraße	12.167,18	0,00	-12.167,18
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	5284 0300	Geräte, Ausstattung, Lizenzen unter 410 €	15,45	11.000,01	10.984,56
		5291 1000	Kosten für Wertermittlung und Gutachten	16.070,34	3.916,54	-12.153,80
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	5241 9200	Sanierungsmaßnahmen zur Senkung von Energieverbräuchen	149.950,37	103.366,62	-46.583,75
		5241 9370	Unterhaltung Kinder- und Jugend- einrichtungen	5.153,93	39.369,90	34.215,97
		5241 9390	Unterhaltung Festhallen	36.055,79	202.020,17	165.964,38
		5241 9460	Unterhaltung Sporthallen	46.756,17	77.147,12	30.390,95
		5242 1600	Unterhaltung Sportstätten	66.363,74	53.464,47	-12.899,27
05 351 01 01	Sonstige soziale Angelegenheiten	5311 8000	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	25.335,50	14.326,38	-11.009,12
09 511 01 01	Räumliche Planung und Entwicklung	5291 0000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	79.515,04	29.106,27	-50.408,77
12 541 01 01	Gemeindestraßen	5242 0000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	16.432,14	258.640,24	242.208,10

5.8.2 Freiwillige Produkte

5.8.2.1 Plan-/ Ist-Abweichung

Produkt-nummer	Produkt-bezeichnung	Sachkonto-nummer	Sachkonten-bezeichnung	2015 PLAN	2015 IST	Abweichung
01 111 07 01	Öffentlichkeitsarbeit	5011 0000	Beamten Bezüge	18.150,00	28.294,14	10.144,14
04 263 01 01	Musikschule	5019 2100	Dozentenhonoreare	252.000,00	228.186,33	-23.813,67
		5012 0000	Vergütung der tarifl. Beschäftigten	140.200,00	127.442,34	-12.757,66
06 362 01 01	Kinder- und Jugend-förderung	5012 0000	Vergütung der tarifl. Beschäftigten	331.800,00	282.386,07	-49.413,93
		5311 8070	Fördermaßnahmen für Jugend-verbandsarbeit gemäß Richtlinien	40.000,00	23.818,87	-16.181,13
08 421 01 01	Förderung des Sports	5234 0100	Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder	54.500,00	33.882,24	-20.617,76
		5311 8050	Zuschüsse an Verbände und Vereine	57.000,00	46.254,00	-10.746,00
08 424 01 01	Sportstätten	4321 3400	Entgelte für Sportstättenbenutzung	-70.000,00	-46.416,45	23.583,55
		5255 0000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	20.000,00	7.215,48	-12.784,52
08 424 01 02	Öffentliche Bäder	4321 0100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-330.000,00	-301.734,17	28.265,83
		4487 2100	Erstattung für die Benutzung der Bäder	-104.950,00	-75.148,07	29.801,93
		5012 0000	Vergütung der tarifl. Beschäftigten	576.600,00	589.416,70	12.816,70
13 551 01 01	Öffentliches Grün	4141 0000	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke	0,00	-73.222,00	-73.222,00
		5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	73.200,00	95.623,30	22.423,30
		5235 0000	Erst. f. Aufw. von verb. Untern., Bet. u. Sonderv.	1.088.000,00	1.132.504,04	44.504,04
		5241 9600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten	84.000,00	137.226,19	53.226,19
13 554 01 01	Natur und Landschaft	5241 9600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten	18.000,00	34.731,40	16.731,40
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	4147 0000	Zuweisungen von privaten Unternehmen	0,00	-173.407,85	-173.407,85
		5012 0000	Vergütung der tarifl. Beschäftigten	62.450,00	13.717,20	-48.732,80
15 573 01 01	Blaustein-See	5241 9600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten	25.000,00	6.777,06	-18.222,94
		5311 8000	Zuw.u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	150.000,00	0,00	-150.000,00
15 573 01 03	Indeland	5235 0000	Erst. f. Aufw. von verb. Untern., Bet. u. Sonderv.	50.700,00	36.132,65	-14.567,35

5.8.2.2 Jahresvergleich

Produkt-nummer	Produkt-bezeichnung	Sachkonto-nummer	Sachkonten-bezeichnung	2014 IST	2015 IST	Abweichung
04 263 01 01	Musikschule	4321 3200	Unterr.ent. f. musika. Früher. u. Ant. ausw. Schü.	-249.757,00	-153.974,40	95.782,60
		5019 2100	Dozentenhonore	247.037,22	228.186,33	-18.850,89
04 281 01 01	Kulturveranstaltungen und -förderungen	5311 8050	Zuschüsse an Verbände und Vereine	17.155,00	7.155,00	-10.000,00
06 362 01 01	Kinder- und Jugendförderung	4148 0000	Zuweisung von übrigen Bereichen	-27.019,88	-6.494,03	20.525,85
		5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	297.978,01	282.386,07	-15.591,94
		5291 0000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	24.739,45	8.644,52	-16.094,93
08 424 01 01	Sportstätten	4162 0000	Erträge aus der Aufl. von SoPo aus ZW vom Land	-22.181,80	-38.370,94	-16.189,14
		5242 1600	Unterhaltung Sportstätten	33.131,34	79.071,23	45.939,89
		5711 0000	Abschreibungen auf Sachanlagen	42.808,83	60.597,62	17.788,79
08 424 01 02	Öffentliche Bäder	4321 0100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-237.655,91	-301.734,17	-64.078,26
		5012 0000	Vergütung der tarifl. Beschäftigten	569.074,95	589.416,70	20.341,75
13 551 01 01	Öffentliches Grün	4141 0000	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke	0,00	-73.222,00	-73.222,00
		5235 0000	Erst. f. Aufw. von verb. Untern., Bet. u. Sonderv.	771.707,05	1.132.504,04	360.796,99
		5241 9600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten	103.051,32	137.226,19	34.174,87
		5242 0500	Unterhaltung Kinderspielplätze	73.357,30	62.180,80	-11.176,50
13 554 01 01	Natur und Landschaft	5241 9600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten	5.873,77	34.731,40	28.857,63
		5241 9650	Ausgleichsmaßnahmen	19.876,37	8.529,42	-11.346,95
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	4147 0000	Zuweisungen von privaten Unternehmen	0,00	-173.407,85	-173.407,85
15 573 01 01	Blaustein-See	4291 0000	Andere sonstige Transfererträge	-22.629,64	0,00	22.629,64
		5241 9600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten	25.513,73	6.777,06	-18.736,67
		5311 5000	Aufwendungen für Zuweisungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen	22.334,96	1.199,17	-21.135,79
		5311 8000	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	150.000,00	0,00	-150.000,00

5.9 Netto-Neuverschuldung

Auch mit Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2015 einschließlich der 5. Fortschreibung des HSK vom 06.03.2015 der StädteRegion Aachen als untere staatliche Verwaltungsbehörde wurde unter lfd. Nr. 5 verfügt, dass im Rahmen der Fortschreibung des HSK sowie der Aufstellung der künftigen Haushaltspläne zu beachten ist, dass in allen Planungsjahren eine Nettoneuverschuldung im teil- und unrentierlichen Investitionsbereich unzulässig ist.

Netto-Neuverschuldung	Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.730.350	11.695.718
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.542.550	6.970.878
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	450.000	450.000
Zwischensumme	8.737.800	4.274.840
Tilgung Investitionskredite	4.131.550	4.088.829
Netto-Neuverschuldung	4.606.250	186.011
abzüglich rentierliche Maßnahmen		
Rettungsdienst (Prod. 021271701)	100.000	12.739
Abfallbeseitigung (Prod. 115370101)	5.500	0
Abwasserbeseitigung (Prod. 115380201)	4.595.000	4.135.604
Straßenreinigung/ Winterdienst (Prod. 125450101)	0	0
Friedhöfe (Prod. 135530101)	0	1.265
Unterschreitung Netto-Neuverschuldung im teil- und unrentierlichen Bereich	-94.250	-3.963.597

Die mit der Haushaltsplanung für 2015 prognostizierte Entwicklung bei der Netto-Neuverschuldung stellt sich in der tatsächlichen Haushaltsausführung positiver dar. Hier wurde die Netto-Neuverschuldungsgrenze im teil- und unrentierlichen Bereich um 3.963.597 € unterschritten. Damit wurde die Auflage der Kommunalaufsicht eingehalten.

Diese Entwicklung ergibt sich vor allem aus folgenden Mehreinzahlungen (-) bzw. Mehr- (+) und Minderauszahlungen (-).

Einzahlungen						
Produkt	Produkt- bezeichnung	Investitions- nummer	Maßnahme	2015 PLAN	2015 IST	Abweichung
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	IV00GUB003	Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	-140.250,68	-140.250,68
12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV13AIB016	Umgestaltung Marktplatz einschließlich Marktstraße	-433.900,00	-630.835,00	-196.935,00
12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV10AIB043	Nördliche Grabenstraße	0,00	-189.521,14	-189.521,14
15 571 01 01	Wirtschafts- förderung	IV00GUB004	Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	-204.542,00	-204.542,00

Auszahlungen						
Produkt	Produkt-bezeichnung	Investitions-nummer	Maßnahme	2015 PLAN	2015 IST	Abweichung
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	IV00GUB002	Grund und Boden Ackerflächen	250.000,00	474.735,29	224.735,29
01 111 12 03	Technisches Gebäude-management	IV11AIB018	Umnutzung Hauptschule Dürwiß	1.000.000,00	35.576,94	-964.423,06
		IV13AIB018	Erweiterung Lehrer-zimmer Gesamtschule	0,00	310.714,47	310.714,47
		IV14AIB015	Erweiterung Haupt-feuerwehrwache	500.000,00	91.753,84	-408.246,16
		IV14AIB016	Obdachlosenunterkünfte	1.500.000,00	55.535,98	-1.444.464,02
02 126 15 01	Brandschutz/ Brandbekämpfung	IV14AIB011	Wechseladerfahrzeug	0,00	236.055,97	236.055,97
03 217 01 01	Gymnasium	IV13BGA004	Neueinrichtung naturw. Räume Städt. Gymnasium	700.000,00	2.831,56	-697.168,44
11 538 02 01	Entwässerung und Abwasser-beseitigung	IV00AIB003	Erneuerung verschiedener Kanalhaltungen	1.350.000,00	1.648.802,67	298.802,67
		IV13AIB011	Kanal Dreieckstraße/ Franz-Liszt-Straße	300.000,00	48.817,98	-251.182,02
		IV15AIB016	Kanal Wynandsgässchen	220.000,00	0,00	-220.000,00
12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV08AIB046	Erschließung Industrie- und Gewerbepark	50.000,00	338.229,27	288.229,27
		IV08AIB049	Ringofengelände	380.000,00	126.657,88	-253.342,12
		IV13AIB003	Steinstraße	225.000,00	0,00	-225.000,00

5.10 Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Bilanzposition	Beträge €	Erläuterungen
Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2015	52.410.245,48	
Abgänge und Veräußerung gem. § 43 (3) GemHVO	506.448,52	Auflösung Instandhaltungsrückstellungen aus Eröffnungsbilanz
Abgänge und Veräußerung gem. § 43 (3) GemHVO	-690.536,16	Hauptsächlich Grundstücksverkäufe und Abgang Indestadion
Wertveränderungen Finanzanlagen gem. § 43 (3) GemHVO	-4.543.006,00	Wertminderung der RWE-Aktien
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2015	47.683.151,84	vor Verrechnung Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Auf die diesbezüglichen weiteren Erläuterungen im Anhang wird verwiesen.